

Pluralität versus übergreifende, verbindliche Standards?

Interview mit Regina Jürgens, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

Das Interview erschien im Newsletter *Beratungsqualität* (April 2015) und wurde geführt von Karen Schober, Vorsitzende des Nationalen Forums *Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb)*.

? Bei der Gründung der DGfB hat die Verständigung auf ein gemeinsames Beratungsverständnis eine herausragende Rolle gespielt. Auch in unserem Projekt zur *Beratungsqualität* war es den beteiligten Experten/innen aus den verschiedenen Beratungsfeldern wichtig, ein gemeinsames Beratungsverständnis zur Grundlage der Qualitätsstandards zu machen. Wenn Sie das Beratungsverständnis Ihres Verbandes mit dem des nfb vergleichen: Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten und wo gibt es bedeutsame Unterschiede?

! Die Gemeinsamkeiten überwiegen aus meiner Sicht deutlich. Stichworte sind *Ergebnisoffenheit, Fachlichkeit, wissenschaftliche Fundierung, Professionalität, Verantwortungsbewusstsein* und die *gemeinsame Verantwortung von Beratenden und Ratsuchenden für das Gelingen der Beratung*. Uns liegt wie Ihnen daran, allen, die Beratung benötigen, Zugänge zu guter Beratung zu eröffnen und Hürden abzubauen, auch und gerade für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Die Entstehungsbedingungen unserer Beratungsbegriffe sind allerdings verschieden: Wir haben unseren Beratungsbegriff entwickelt als gemeinsame Basis für über 30.000 Beraterinnen und Berater unserer Mitgliedsverbände, die in unterschiedlichsten Handlungsfeldern mit einem Reichtum von *Beratungsverfahren verschiedensten Beratungsanliegen* begegnen. Unser Dachverband hat seine Ursprünge in der *psychozialen Beratung*. Dort ging und geht es um die *Beratung in vielfältigen Lebenssituationen, um die Bewältigung von Konflikten aller Art, um Entscheidungen in allen Lebensbereichen, um Krisenbewältigung, seelische Gesundheit, beruflichen Erfolg, Sinnstiftung und Lebensglück*. *Beratung nach unserem Verständnis ist ein Angebot sowohl für Einzelpersonen wie für Gruppen und Organisationen*.

*Im Unterschied dazu ist das nfb-Beratungsverständnis vereinbart worden im Kontext des Projekts zur *Beratungsqualität in Bildung, Beruf und Beschäftigung*. Es konzentriert sich deshalb auf die professionelle Beratung von Einzelpersonen und stellt sich in den Zusammenhang des lebenslangen Lernens. Diese Beratung ist sehr konkreten Zielen verpflichtet: Sie soll u.a. *Bildungsbeteiligung ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen erhöhen*. Sie soll beitragen zum *Erhalt eines funktionsfähigen Arbeitsmarktes* und zur *Bereitstellung optimal qualifizierter Arbeitskräfte für den europäischen Arbeitsmarkt*. Sie stellt sich in den Dienst eines *strategischen wirtschaftspolitischen Ziels der EU, nämlich die Union zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen*. Eine solche Festlegung ist dem DGfB-Beratungsverständnis fremd.*

Insofern ist unser Beratungsverständnis weiter und umfassender angelegt und hat einen größeren Abstand zu politischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Augenblicklich diskutieren wir eine Fortschreibung unseres Beratungsverständnisses unter dem Aspekt der Reflexivität, die diesen Gedanken noch einmal betont: Reflexive Beratung soll nicht nur den Ratsuchenden Reflexions- und Entscheidungshilfe anbieten, sie soll darüber hinaus auch die gesellschaftlichen Ansprüche kritisch reflektieren, die sich in der Beratung spiegeln und gelegentlich durch Beratung durchgesetzt werden sollen. Unser Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Seel hat dazu gerade ein lesenswertes Buch veröffentlicht, das ich Ihnen gerne empfehle: „Beratung: Reflexivität als Profession.“ (Seel 2014)

? Ihr Verband hat bereits 2009, als das BeQu-Projekt gerade startete, Weiterbildungsstandards – die „Essentials einer Weiterbildung Beratung/Counseling“ – erarbeitet und verabschiedet. Würden Sie sagen, dass diese mit den Qualitätsstandards des nfb und dem Kompetenzprofil für Beratende kompatibel sind, oder wo sehen Sie wesentliche Unterschiede?

! Vieles können wir sicher unterschreiben. Wir sind sehr dankbar für die von Ihnen vorgelegten Qualitätsstandards und das Kompetenzprofil. Damit haben Sie sich außerordentlich verdient gemacht um die Entwicklung der Qualität professioneller

Beratung. Ich sehe viele und weitgehende Übereinstimmungen. Unsere Essentials konzentrieren sich im Unterschied dazu auf Standards für die Beratungsweiterbildung. Dabei steht der Kompetenzbegriff allerdings nicht im Mittelpunkt, obwohl unsere Anforderungen an eine gute Qualifizierung professioneller Beraterinnen und Berater natürlich auf die Entwicklung entsprechender Kompetenzen zielen. Insofern ergänzen sich die Schwerpunkte der Aktivitäten von nfb und DGfB. Wir haben uns vorgenommen, uns in diesem Jahr intensiv mit der Frage der Beratungskompetenzen auseinanderzusetzen. Dafür laden wir ein zu einer wissenschaftlichen Konferenz, die wir am 20. November gemeinsam mit Dr. Dirk Rohr und seiner Forschungsgruppe Beratung an der Universität Köln durchführen werden. Uns wird dabei auch die für gute reflexive Beratung zentrale Beratungshaltung beschäftigen, wie sie zu verstehen ist und was dies für die Frage der Kompetenzen für Konsequenzen haben muss. Die Idee zu dieser Konferenz ist entstanden in einer DGfB-Arbeitsgruppe, an der Ihre stellvertretende Vorsitzende Prof. Christiane Schiersmann maßgeblich mitgewirkt hat, was uns außerordentlich freut. Wir freuen uns auf die Gelegenheit, uns im Rahmen der Konferenz intensiv auch mit dem von Ihnen erarbeiteten Kompetenzprofil zu befassen.

? Das nfb beschäftigt sich – wie schon der Name sagt – mit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Gemeinsam mit der Universität Heidelberg und zahlreichen Expertinnen und Experten haben wir die Qualitätsstandards für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (BeQu-Standards) und ein Kompetenzprofil für Beratende in diesem Bereich erarbeitet. Ihr Verband umfasst ein ungleich größeres und heterogeneres Beratungsfeld mit Schwerpunkt auf der psychosozialen Beratung, das aber gleichwohl die Bildungs- und Berufsberatung mit einschließt. Würden Sie für diesen speziellen Bereich die BeQu-Standards mittragen?

! Selbstverständlich betrachten wir die Bildungs- und Berufsberatung als wichtiges Feld in einer Beratungsprofession, die mittlerweile weit über die psychosoziale Beratung hinausgeht. Nicht umsonst sind einige unserer Mitglieder auch Mitglieder des nfb. Wieviel der von Ihnen vorgelegten BeQu-Standards wir mittragen und unterstützen können, müsste für uns noch geklärt werden. Die „personale Kompetenz“ (Humankompetenz, Selbstkompetenz und Persönlichkeitskompetenz) der Beraterinnen und Berater scheint für die DGfB von größerer Bedeutung als für das nfb. Aus unserer Verantwortung für den gesamten Bereich reflexiver Beratung werden sich in der zukünftigen Diskussion wohl noch Erweiterungen ergeben.

? Uns würde Ihre Meinung zum Thema „Qualitätstestierung“ interessieren: Die Weiterbildungsstandards der

DGfB sind bisher nicht (oder noch nicht) in ein Zertifizierungsverfahren eingemündet. Auch wir im nfb sehen die Frage der Einführung einer übergreifenden Zertifizierung ambivalent, d.h. es gibt sowohl gute Gründe, die dafür sprechen, als auch solche, die dagegen sprechen. Eine Reihe von Mitgliedsverbänden der DGfB wie auch des nfb haben eigene Qualitätstestierungen. Brauchen wir aus Ihrer Sicht ein verbands- und bereichsübergreifendes Zertifizierungssystem, z.B. um Ratsuchenden oder auch politisch Verantwortlichen und Fördermittelgebern eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Beratungsqualität zu geben, oder sollte Ihrer Meinung nach die derzeitige Pluralität der Zertifikate bestehen bleiben?

! Zu dieser Frage nehmen unsere Mitgliedsverbände unterschiedliche Positionen ein: Die Verbände, die bereits über eigene, eingeführte Zertifizierungsverfahren verfügen, sehen keinen Anlass, diese zugunsten einer übergeordneten Zertifizierung aufzugeben, während andere Verbände sich durchaus solche Verfahren bspw. als Gütesiegel o.ä., vorstellen können. Die Klärung dieser Frage wird uns wohl weiter beschäftigen. Auch uns liegt daran, es allen Betroffenen möglichst leicht zu machen, sich in einem unübersichtlichen Markt unterschiedlichster Beratungsangebote zu orientieren und gute professionelle Beratung schnell zu finden.

? Was sind aus Ihrer Sicht nächste Schritte zur Weiterentwicklung der Qualität und Professionalität in der Beratung – auf verbandlicher, politischer oder gesetzlicher Ebene?

! Zunächst steht für uns die weitere Klärung und Entwicklung eines Beratungsbegriffs an, der sich als Basis einer Profession Beratung in unserer spätmodernen Gesellschaft eignet. Stichwort: Reflexive Beratung. Zugleich denken wir darüber nach, welche institutionellen Regelungen erforderlich werden, um die Qualität professioneller Beratung zu fördern. Danach werden wir konkretere Aussagen über politische und gesetzliche Folgerungen machen können. Auf verbandlicher Ebene sollten wir sehen, wie wir die von Ihnen entwickelten Konzepte rezipieren und fruchtbar machen und wie wir – nfb und DGfB – in Zukunft in unserem Einsatz für gute, professionelle Beratung gemeinsam agieren können.

Literatur:

Seel, H.-J. (2014): *Beratung: Reflexivität als Profession*, Göttingen: V&R.

www.forum-beratung.de

www.dachverband-beratung.de